Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/DA/0637 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 22.01.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.01.2015 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Kündigung der 16 Parzellen der Kleingartenanlage "Erlengrund" in Markgrafenheide unverzüglich zurückzunehmen. Alle notwendigen Schritte sind einzuleiten.

Sachverhalt:

Auf der öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015 haben betroffene Mitglieder der Kleingartenanlage über die Anfang des Jahres 2015 erfolgte Kündigung informiert. Die erfolgten Kündigungen wurden nicht vorher angezeigt. Die Pächter haben erhebliche finanzielle Mittel in die baulichen Anlagen investiert.

In der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke vom 22.03.2006 wurde allen Kleingärten in Markgrafenheide eine Bestandsgarantie von mindestens 15 Jahren gegeben. "An den Pachtverträgen mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. gibt es nichts zu rütteln" versicherte der damalige Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Herr Christoph Weinhold. Eine Kündigung ist mithin bis 2021 nicht angezeigt.

Die Mitglieder des Ortsbeirates haben einen einstimmigen Beschluss gefasst. Die Rechtmäßigkeit der Kündigung wird kritisch hinterfragt. Über beabsichtigte Veränderungen im Flächennutzungsplan gibt es keine Information.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Frank Niehusen Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 23.01.2015 Seite: 2/2